



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

für die Schulspeisung von Pieper-Catering

„pauschal“ – gültig ab dem Schuljahr 2023/2024

1. Gültigkeit und Anwendung

Die AGB gelten ausschließlich für die Teilnahme an der monatlich pauschalen Schulspeisung von Pieper-Catering. Andere, hiervon abweichende Regelungen für andere Tätigkeitsfelder von Pieper-Catering bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Mittagessens für die angemeldete Person (Kind/er), entsprechend der vorliegenden Bestellung. Die Bereitstellung basiert auf der Vereinbarung zur Mittagsversorgung, die zu Beginn der Versorgung zwischen Pieper-Catering und dem gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten vereinbart wurde.

Die Schulkinder sind grundsätzlich an allen Beschulungstagen in einem Schuljahr (ohne Ferienzeiten) mit Essen 1 angemeldet, wenn nicht fristgemäß um- bzw. abgewählt wurde.

Sie können zwischen zwei Menüs wählen (in den Ferien nur 1 Menü). Täglich bieten wir außerdem Obst oder Dessert und frisch zubereitete Salate an. Dies ist für beide Menüs gleich. Für die Teilnehmer an der Schulspeisung steht ebenfalls Wasser oder Tee bereit.

3. Zustandekommen des Vertrages

Grundlage hierfür ist eine Anmeldung als Eltern/Kunde (gesetzlicher Vertreter) sowie die Anlage einer oder mehrerer Personen (Kind/er), die an der Schulspeisung teilnehmen sollen.

Die pauschale Vereinbarung wird für ein Schuljahr (z. B. im Schuljahr 2025/2026 vom 08.09.2025 bis 10.07.2026) geschlossen. Eine Kündigung ist im ersten Vertragsjahr mit einer Frist von 2 Wochen zum Schuljahresende (z. B. zum 10.07.2026) möglich.

Erfolgt keine Kündigung zum Schuljahresende, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Gleichzeitig wird dem Kunden/den Eltern (gesetzlicher Vertreter) das Recht eingeräumt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf unbedingt der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Erziehungsberechtigten.

Kündigungen per E-Mail können nur anerkannt werden, wenn die unterschiedene Kündigung eingescannt und per Mail an Pieper-Catering gesendet wurde.

3.1. Veränderungsvertrag

Steht zum Schuljahresende ein Wechsel von der Grundschule (4. Klasse) in die weiterführende Schule/ Orientierungsstufe (5. Klasse) an, müssen Sie uns dies durch eine Vertragsveränderung mitteilen. Hierfür stellen wir Ihnen die Unterlagen online zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit der Vertragsveränderung in die pauschale Abrechnung, diese wieder für ein ganzes Schuljahr greift. Eine Kündigung ist im ersten Vertragsjahr mit einer Frist von 2 Wochen zum Schuljahresende (z. B. zum 10.07.2026) möglich.

4. Bestellvorgang

Auf der Internetseite www.pieper-catering-bestellung.de, im Onlinebestellsystem, finden Sie die Speisepläne für 4 Wochen im Voraus.

Im Kundenbereich werden durch die Firma Pieper-Catering, anhand der vorliegenden Versorgungsverträge (Vereinbarung über die Mittagessenversorgung), die an der Schulspeisung teilnehmenden Personen (Kind/er) elektronisch angelegt.

Ebenfalls im Kundenbereich erfolgt auch die Bestellung.

Ummeldungen des Wahlessens können Sie bis zu 3 Arbeitstage vorher

(Montag bis Freitag; z.B. Dienstag bis 23:59 Uhr für Freitag oder Donnerstag bis 23:59 Uhr für kommenden Dienstag) **selbständig** über das Bestellsystem **online** vornehmen. Hierfür fallen dann keine Kosten an.

4.1. Mittagessen in den Ferien

Wenn Mittagessen in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten gewünscht wird (z. B. in den Grundschulen wo Hortbetreuungen stattfinden), **muss** rechtzeitig eine **Anmeldung** (2 Wochen im Voraus) über unsere Verwaltung erfolgen. Formulare für die Teilnahme in den Ferien werden Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

5. Abmeldungen

Abmeldungen sind bei einer pauschalen Abrechnung unter Berücksichtigung der 3 Arbeitstage-Regel möglich. Eine Abmeldung ändert jedoch nichts an dem monatlichen pauschalen Endpreis.

Es wird empfohlen, Abmeldungen über den Schulmenüplaner oder unsere Verwaltung vorzunehmen, um eine tägliche Überproduktion bestellter Mittagessen zu vermeiden. Somit kann ressourcenschonend und nachhaltig produziert werden.

Das für den jeweiligen Tag bestellte Mittagessen gilt als verbindlich und somit kostenpflichtig bestellt. Es ist dabei irrelevant, ob das Essen tatsächlich abgeholt wird.

Zu den gesetzlich festgelegten Feiertagen sind alle Schüler automatisch abgemeldet.

Eine Aufhebung der Präsenzpflcht/Homeschooling wird im System nicht berücksichtigt und gilt als normaler Schultag.

5.1 Abmeldungen bei längerer Krankheit

In Krankheitsfällen über einen längeren, zusammenhängenden Zeitraum (mehr als 15 Arbeitstage), können die nachgewiesenen Krankheitstage durch Vorlage eines ärztlichen Attests (Kopie) zurückerstattet werden.

Eine Rückerstattung im Krankheitsfall ist nur dann möglich, wenn die Krankentage (Abbestellungen/Abmeldungen) durch unsere Verwaltung oder durch Eltern/gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigten sichtbar im Schulmenüplaner eingepflegt sind (d. h. das Essen an den genannten Krankentagen bereits auf „Null“ gesetzt wurde) und somit das Essen in der Frist erkennbar abgewählt ist und somit keine Kosten entstanden sind.

6. Essenausgabe / Chipsystem

Die Essenausgabe erfolgt über ein „Chipsystem“ (elektronische Essenmarke). Die elektronische Essenmarke wird Ihnen bzw. Ihrem Kind am ersten Versorgungstag in der Einrichtung übergeben.

Die Essenausgabe erfolgt mit Vorlage des Chips bargeldlos bei der Essenausgabe Am Bleicherberg oder in der jeweiligen Schule.

Der Chip ist Eigentum von Pieper-Catering.

Der erste Chip, der an eine/n Teilnehmer/in an der Schulspeisung ausgegeben wird ist kostenfrei. Dafür verlangt Pieper-Catering einen Pfandbetrag in Höhe von 5,00 €.

Der Pfandbetrag wird Ihnen (gesetzliche Vertreter/Eltern) im ersten Monat bei Beginn der Schülerversorgung in Rechnung gestellt. Bei Vertragsende wird Ihnen der Betrag wieder gutgeschrieben, vorausgesetzt sie geben den Chip innerhalb von vier Wochen nach Kündigungsdatum in einem einwandfreien, sauberen und unbeschädigten Zustand (inkl. Befestigungsring) zurück.

Die Rückgabe kann mit dem Postweg oder direkt am Standort Am Bleicherberg in Ribnitz-Damgarten erfolgen (Briefumschlag mit Angabe des Namens vom Essenteilnehmer/in).

Bei Verlust wird ein Ersatzchip an den/die Schüler/in ausgegeben. Hierfür fallen dann Kosten in Höhe von 5,00 € pro Chip an. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Ersatzchips.

7. Gewährleistung

Sollten trotz höchster Qualitätsstandards bei der Herstellung und beim Transport Mängel auftreten, sind diese sofort nach Ausgabe und vor dem Verzehr der Speise geltend zu machen. Kein Mangel ist ein subjektives Geschmacksempfinden.

8. Preise

Der Elternanteil pro Schülern beträgt bei einer pauschalen Abrechnung **5,50 €**.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten bezuschusst das Mittagessen nur für Kita,- Schul- sowie Hortkinder in Einrichtungen, welche sich in Trägerschaft der Stadt befinden, mit aktuell 0,30 Euro pro Essen.

Für alle Kinder in anderen Einrichtungen, für alle Lehrkräfte, Erzieher/innen sowie Schul- und Hortmitarbeiter/innen gilt der Preis von taggenau 6,35 Euro.

Das Schuljahr 25/26 hat 176 reine Beschulungstage (exklusive Ferien).
Der pauschale Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

176 x 5,50 € (Eigenanteil der Eltern) = auf 11 Monate gerechnet beträgt die monatliche Pauschale:

Verpflegungskosten				Monatspauschale		pro Tag				
pro Mittagessen						5,80 €	0,30 € (Zuschuss durch die Stadt RDG)		5,50 € (Elternanteil)	
(inkl. Steuersatz 19%)										
Sept 2025	Okt 2025	Nov 2025	Dez 2025	Jan 2026	Feb 2026	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026
92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	92,40	44,00
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€

9. Zahlungsbedingungen / Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt zum 15. des Folgemonats für den laufenden Monat.

Dazu erhält Pieper-Catering mit Abschluss des Versorgungsvertrages eine Einzugsermächtigung.

Gebühren, welche z.B. durch eine Rücklastschrift auftreten, werden dem Kontoinhaber in vollem Wert in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt bei Mahnungen wegen Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen eine Gebühr von ebenfalls 2,50 € an.

Die 1. Mahnung wird Ihnen per Mail zugestellt, die 2. und letzte Mahnung erfolgt postalisch, auch hier werden Ihnen die jeweiligen Portokosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Zahlung gilt erst mit Zahlungseingang auf unserem angegebenen Konto als fristgerecht gezahlt.

Wird keine Einzugsermächtigung gewünscht, erfolgt, sofern Pieper-Catering hierzu seine Zustimmung erteilt, eine monatliche Rechnungslegung an den gesetzlichen Vertreter bzw. an die Erziehungsberechtigten. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt dann per Überweisung und ist spätestens innerhalb von 7 Tagen komplett auszugleichen.

Es ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN DE44 1305 0000 0200 0748 65
BIC NOLADE21ROS

10. Lieferbedingungen / Lieferpflicht

Das bestellte Mittagessen wird in der Ausgabeküche der Schule ausgegeben, in der der/die Essenteilnehmer/in angemeldet ist.

Der Auftragsnehmer (Pieper-Catering) kann von seiner Liefer- und Leistungspflicht aufgrund höherer Gewalt befreit werden, wenn eine Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich ist. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Überschwemmungen, wesentliche Störungen im Straßenverkehr und behördliche Anordnungen, die nicht dem allgemeinen Betriebsrisiko angerechnet werden können.

11. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten die zur Einrichtung Ihres Kundenkontos, zur Bestellung, Abrechnung oder zur Korrespondenz mit Ihnen erhoben werden, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Pieper-Catering behält sich vor, Ihre Kundendaten zweckgebunden zu speichern. Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Alle personengebundenen Daten werden vertraulich behandelt.

Ausnahmen sind lediglich solche Fälle, in denen wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sein sollten oder Sie uns ausdrücklich die Herausgabe erlaubt haben.

Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, finden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes Anwendung. Ihre Daten werden nur so lange bei uns gespeichert, wie sie zur Ausführung des Zweckes „Schulspeisung“ benötigt werden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Fristen eine längere Aufbewahrung fordern, werden die Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend länger aufbewahrt.

12. Nebenabreden / Änderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Anerkennung der AGB

Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erkennen die abgedruckten und zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schulspeisung von Pieper-Catering „pauschal“ ausdrücklich als verbindlich an und bestätigen, diese gelesen und verstanden zu haben.